

Kontenrahmen und Kontenplan

- Zweck** Übersicht über vorgeschlagene Konten (Kontenrahmen) und Übersicht über effektiv verwendete Konten (Kontenplan).
- Einleitung** Ab dem Jahr 2013 sind im Obligationenrecht OR neue Vorschriften zum sogenannten "neuen Rechnungslegungsrecht" erlassen worden, die ab 2015 in den Unternehmen zwingend umgesetzt sein müssen.
- Methodische Hinweise** Der in diesem Kapitel vorgestellte Kontenrahmen mit seiner Bilanzgliederung und Erfolgsrechnungsgliederung, die nun in der Praxis angewandt werden müssen, sollte im Unterricht erst dann leistungsrelevant behandelt werden, wenn die Kapitel 1 bis 29 dieses Lehrmittels erarbeitet worden sind.
- Bezüglich der unterschiedlichen Kontennamen, die nun immer mehr anzutreffen sind, wird auf den weiter unten erscheinenden Abschnitt "Betrachtung zur sprachlichen Sachlage" verwiesen.
- Hinweise** Ein Unternehmen besitzt Vermögensteile (Aktiven) sowie Schuldenteile (Passiven) und arbeitet mit Aufwand und Ertrag. Eine Autofabrik bucht eine Menge andersartiger Geschäftsfälle als ein kleiner Buchladen - entsprechend unterschiedlich gestaltet sich die Auswahl an Konten.
- Ein Vorschlag, welche Konten in einer bestimmten Branche verwendet werden können, gibt der sogenannte *Kontenrahmen*, der oft durch den Dachverband einer Berufsgattung zur unverbindlichen Unterstützung der Unternehmer herausgegeben wird.
- Die Übersicht innerhalb eines Unternehmens über die tatsächlich verwendeten Konten (also gewissermassen das Inhaltsverzeichnis der effektiven Buchhaltung) heisst *Kontenplan*.
- In diesem Kapitel wird in der Folge nur vom Kontenrahmen gesprochen, da diese Theorie ihre Gültigkeit auch für die Kontenpläne behält.
- In diesem Kapitel werden keine neuen Buchungen oder neuen Techniken vorgestellt. Es handelt nur von der Einordnung der Konten, die zum Teil bereits aus diesem Lehrmittel bekannt sind oder die noch in folgenden Kapiteln vorgestellt werden.
- Der "KMU"-Kontenrahmen (KMU = Kleine und mittlere Unternehmen) ist aufgrund des neuen Rechnungslegungsrechtes gemäss Obligationenrecht OR neu aufgelegt worden.
- Ein Merkmal des KMU-Kontenrahmens ist die Reihenfolge, in der die Konten in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung dargestellt werden. Durch die entsprechende, sinnvolle Nummerierung gelingt es auch den mit der Buchhaltungsmaterie weniger befassten Unternehmern, aussagekräftige Bilanzen und Erfolgsrechnungen aufzustellen. Zudem werden bei Einhaltung dieser Reihenfolge automatisch auch die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Gliederung von Bilanz und Erfolgsrechnung erfüllt.
- Jedes Unternehmen verwendet in seiner Buchhaltung nur gerade diejenigen Konten, die es gemäss den bei ihm vorkommenden Geschäftsfällen benötigt, den Rest lässt es selbstverständlich weg. Darüber hinaus steht es ihm frei, bei Bedarf weitere Konten hinzuzufügen, die zum Beispiel von seinem Dachverband gar nicht vorgesehen worden sind.

*Kurzübersicht,
Schema*

Die Konten werden ihrer Einordnung im Kontenplan entsprechend nummeriert.
Die erste Ziffer einer Kontonummer steht für die Kontenklasse:

1. Ziffer Kontenklasse

- 1 **Aktiven** (Vermögen)
- 2 **Passiven** (Kapital oder Schulden)
- 3 **Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen** (zum Beispiel Warenertrag)
- 4 **Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen** (zum Beispiel Warenaufwand)
- 5 **Personalaufwand** (zum Beispiel Löhne)
- 6 **Übriger betrieblicher Aufwand** (zum Geschäftszweck gehörend)
- 7 **Betrieblicher Nebenerfolg** (Aufwand und Ertrag, der nicht zum Geschäftszweck gehört)
- 8 **Betriebsfremder Aufwand und Ertrag** (nicht betriebs- und geschäftszwecktypisch)
- 9 **Abschluss** (Jahreserfolg, Eröffnungsbilanz)

Die oben schwarz gedruckten Bemerkungen in Klammern sind nicht Bestandteil der Kontenklassenbezeichnung, sondern nur Hinweise für den Gebrauch im Unterricht.

Innerhalb der *Kontenklassen* Aktiven und Passiven wird weiter in zwei Gruppenarten eingeteilt, nämlich in die *Kontenhauptgruppe* und die *Kontengruppe*, bis schliesslich die vollständige Kontonummer entsteht:

Beispiel mit dem Konto 2140 Darlehensschuld (kurzfristig):

- 2 **Kontenklasse** (hier: Passiven)
 - 1 **Kontenhauptgruppe** (hier: kurzfristige Finanzverbindlichkeiten)
 - 4 **Kontengruppe** (hier: Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten)
- führt zu
2140 **Die "fertige" Kontonummer (4stellig)** (hier: Darlehensschuld kurzfristig)

(mit der vierten Ziffer können noch weitere Konteneigenschaften bezeichnet werden, wie sie zum Beispiel in der Legende des folgenden Kontenrahmens mit den Endziffern 7 usw. angezeigt werden)

Die Anwendung dieser Ordnung zeigt sich im Kontenrahmen auf den nächsten beiden Seiten.

Der Kontenrahmen auf den nächsten beiden Seiten zeigt *kursiv und unterstrichen* die in OR Art. 959a und 959b vorgeschriebene Mindestunterteilung, die spätestens ab dem Jahr 2015 zwingend eingehalten werden muss.

Nur kursiv gedruckte Unterteilungen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern in erster Linie von unternehmerischem Interesse.

Aktiven (1)

Umlaufvermögen (10 bis 13)

Flüssige Mittel und

kurzfristige Aktiven mit Börsenkurs (100)

- 1000 Kasse
- 1010 Post
- 1020 Bank (Guthaben)
- 1060 Wertschriften 9 (als Beispiel unten erstellt)
- 1069 Wertberichtigung Wertschriften

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (110)

- 1100 Forderungen aus Lief. und Leist. [Debitoren Kunden]
- 1109 Wertberichtig. Ford. aus Lief. u. Leist. inkl. Delkreder

übrige kurzfristige Forderungen (114 bis 119)

- 1170 Vorsteuer [Debitor Vorsteuer]
- 1176 Verrechnungssteuer [Debitor Verrechnungssteuer]
- 1190 Forderungen gegenüber Dritten [übrige Debitoren]

Vorräte und

nicht fakturierte Dienstleistungen (120)

- 1200 Handelswaren [Warenvorrat] * 7 8 9 (unten erstellt)
- 1207 Bestandesänderungen Handelswaren *
- 1208 Anzahlungen für Handelswaren *
- 1209 Wertberichtigungen Handelswaren *
- 1210 Rohstoffe [Rohmaterial] * 7 8 9
- 1260 Fertige Erzeugnisse [Fertigfabrikate] * 7 9
- 1270 Unfertige Erzeugnisse [Halbfabrikate] * 7 9
- 1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen * 7 9

Aktive Rechnungsabgrenzung (130)

- 1300 Bezahlter Aufw. d. Folgejahres [Trans. Akt.] (Bsp.1)
- 1301 Noch nicht erhaltener Ertrag [Trans. Akt.] (Bsp.2)

Anlagevermögen (14 bis 18)

Finanzanlagen (140)

- 1400 Wertschriften 9
- 1440 Darlehensforderung (langfristig)
- 1441 Aktivhypothek
- 1449 Wertberichtigung langfristige Forderungen

Beteiligungen (148)

- 1480 Beteiligungen 9

Sachanlagen (150 bis 160)

Mobile Sachanlagen (150)

- 1500 Maschinen und Apparate 8 9
- 1510 Mobilien und Einrichtungen [Mobilien] 8 9
- 1520 Büromaschinen, Informatik, Kommunikation [EDV] 8 9
- 1530 Fahrzeuge 8 9

Immobilien Sachanlagen (160)

- 1600 Geschäftsliegenschaften [Immobilien] 8 9

Immaterielle Werte (170)

- 1700 Patente, Lizenzen ... 9

Nicht einbezahltes Grundkapital (usw.) (180)

- 1850 Nicht einbezahltes Grundkapital **

Passiven (2)

Kurzfristiges Fremdkapital (20 bis 23)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (200)

- 2000 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen [Kreditoren]
- 2030 Erhaltene Anzahlungen [Anzahlungen von Kunden]

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (210)

- 2100 Bank (Schuld)
- 2140 Darlehen (Schuld) kurzfristig

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (220) (unverzinslich)

- 2200 Geschuldete MWST [Kreditor Umsatzsteuer]
- 2208 Direkte Steuern
- 2210 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten [übrige Kreditoren]
- 2261 Beschlossene Ausschüttungen [Dividenden]
- 2270 Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung [Kreditor Soz.-Vers.]

Passive Rechnungsabgrenzungen (230)

- 2300 Noch nicht bezahlter Aufwand [Trans. Pass.] (Bsp.3)
- 2301 Erhaltener Ertrag des Folgejahres [Trans. Pass.] (Bsp.4)
- 2330 Kurzfristige Rückstellungen

Langfristiges Fremdkapital (24 bis 26)

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (240)

- 2430 Obligationenanleihen
- 2450 Darlehen (Schuld) langfristig
- 2451 Hypotheken

Übrige langfristige Verbindlichkeiten (250) (unverzinslich)

- 2500 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Rückstellungen sowie ähnliche Positionen (260)

- 2600 Rückstellungen

Eigenkapital (28 bis 29)

Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital (280)

- 2800 Eigenkapital **
- 2850 Privat **

- 2800 Kapital Teilhaber A **
- 2801 Kapital Teilhaber B **

2800 Aktienkapital **

- 2800 Stammkapital **
- 2800 Stiftungskapital **
- 2810 Partizipationskapital **

Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust (290)

[Zuwachskapital]

Gesetzliche Kapitalreserve (290)

- 2900 Aufgeld (Agio) bei Gründung oder Kapitalerhöhung

Gesetzliche Gewinnreserve (295)

- 2950 Gesetzliche Gewinnreserve

Freiwillige Gewinnreserve oder

kumulierte Verluste als Minusposten (296 bis 297)

- 2960 Statutarische Gewinnreserven
- 2970 Gewinnvortrag oder Verlustvortrag

Eigene Kapitalanteile als Minusposten (298)

- 2980 Eigene Aktien

Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen (3)Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen (300 bis 380)

- 3200 Handelserlös [Warenertrag] *
- 3295 Verluste Forderungen [Debitorenverlust] *
- 3000 Produktionserlös [Fabrikateertrag] *
- 3095 Verluste Forderungen [Debitorenverlust] *
- 3400 Dienstleistungserlös [Dienstleistungsertrag] *
- 3495 Verluste Forderungen [Debitorenverlust] *

Eigenleistungen (370)

- 3700 Eigenherstellung und Eigenverbrauch

Bestandesänderungen an unfertigen Erzeugnissensowie an nicht fakturierten Dienstleistungen (390)

- 3900 Bestandesänderungen unfertige Erzeugnisse *
- 3901 Bestandesänderungen fertige Erzeugnisse *
- 3940 Bestandesänderungen nicht fakt. Dienstleistungen *

Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen (4)Materialaufwand (400 bis 490)

- 4200 Handelswarenaufwand [Warenaufwand] *
- 4800 Bestandesänderungen Handelswaren *
- 4000 Materialaufwand Produktion [Rohmaterialaufwand] *
- 4801 Bestandesänderungen Rohstoffe *
- 4400 Aufwand für bezogene Dienstleistungen (Dritter) *
- 4500 Energieaufwand zur Leistungserstellung

Personalaufwand (5)Personalaufwand 1 (500 bis 590)

- 5200 Löhne [Lohnaufwand] (Warenhandel) *
- 5000 Löhne [Lohnaufwand] (Produktion) *
- 5400 Löhne [Lohnaufwand] (Dienstleistung) *
- 5700 Sozialversicherungsaufwand [Sozialleistung]
- 5800 Übriger Personalaufwand

Übriger betrieblicher Aufwand (6)Übriger betrieblicher Aufwand (600 bis 670)

- 6000 Raumaufwand
- 6100 URE (Unterhalt, Reparaturen, Ersatz mobile Sachanl.)
- 6200 Fahrzeugaufwand
- 6300 Sachversicherungen [Versicherungsaufwand]
- 6400 Energieaufwand
- Verwaltungsaufwand und Vertriebsaufwand 2 (650 bis 670)
- 6500 Büromaterial [Büromaterialaufwand]
- 6510 Telefon [Telefonaufwand]
- 6512 Internet
- 6513 Porto [Portoaufwand]
- 6600 Werbung [Werbeaufwand]
- 6700 Sonstiger betrieblicher Aufwand [ÜBA]

Abschreibungen und Wertberichtigungen Anl.-verm. 1 (680)

- 6800 Abschreibungen und Wertberichtigungen [Abschr.]

Finanzaufwand und Finanzertrag (690)

- 6900 Zinsaufwand
- 6940 Bankspesen
- 6950 Finanzertrag [Zinsertrag]

Betrieblicher Nebenerfolg (7)Betrieblicher Nebenerfolg (700 bis 750)

- 7000 Ertrag Nebenbetrieb
- 7010 Aufwand Nebenbetrieb
- 7500 Ertrag betriebliche Liegenschaft
- 7510 Aufwand betriebliche Liegenschaft

Betriebsfremder Aufwand und Ertrag (8)Betriebsfremder Aufwand und Ertrag (800 bis 810)

- 8000 Betriebsfremder Aufwand
- 8100 Betriebsfremder Ertrag
- Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag (850 bis 870)
- 8500 Ausserordentlicher Aufwand
- 8510 Ausserordentlicher Ertrag
- 8600 Einmaliger Aufwand
- 8610 Einmaliger Ertrag
- 8700 Periodenfremder Aufwand
- 8710 Periodenfremder Ertrag

Direkte Steuern (890)

- 8900 Direkte Steuern (juristische Personen)

Abschluss (9)Jahresgewinn oder Jahresverlust (900)

- 9200 Jahresgewinn oder Jahresverlust

Hilfskonten Nebenbücher (999)

- 9999 Hilfskonto Eröffnungsbilanz

Legende

- kursiv und unterstrichen im OR vorgeschriebene
- Mindestgliederung (die Nummern sind nicht vorgeschrieben)
- nur kursiv unternehmerische Unterteilung nach KMU
- Trennlinie zwischen Zeilen
- Unterscheidung verschiedener Sektoren od. Untern.-Formen
- [] ehemalige Kontobezeichnung
- 1 nur in der Produktions-ER vorgeschr. Mindestgliederungsteil
- 2 in der Absatz-ER vorgeschriebener Mindestgliederungsteil
- 7 mit der Endziffer 7 ist jeweils das Konto
"Bestandesänderungen ..." erstellbar
- 8 mit der Endziffer 8 ist jeweils das Konto
"Anzahlungen für ..." erstellbar
- 9 mit der Endziffer 9 ist jeweils das Konto
"Wertberichtigungen ..." erstellbar
- * je nach Sektor
- ** je nach Unternehmensform

Allgemeine Bemerkung zu diesem Kontenrahmen

Es werden hier nicht alle möglichen Konten aufgeführt,
besonders im Ertrag und im Aufwand fehlen viele Unterkonti

*Betrachtung
zur
sprachlichen
und formalen
Sachlage*

Mit der Umsetzung des Neuen Rechnungslegungsrechtes sind auch neue Kontennamen ins Leben gerufen worden, die gewiss korrekt sind und den Inhalt des Kontos oft auch genauer bezeichnen als die alten Kontennamen. Trotzdem ist es zurzeit noch fraglich, ob jene komplizierten Konstrukte (wie zum Beispiel "Erhaltener Ertrag des Folgejahres" für eine Art von "Transitorischen Passiven" oder kurz "TP") sich in der Praxis durchsetzen werden.

Dass es sich dabei an vielen Stellen um hausbacken-stillosen und orientierungslosen Gefuschi handelt, bestätigt sich allerdings an solchen Mängeln wie

- zum Beispiel den Kontonummern 1260 für Fertige Erzeugnisse sowie 1270 für Unfertige Erzeugnisse, die aufsteigende Zahlen in Zehnerschritten sind, und den Kontonummern 3900 für Bestandesänderungen unfertige Erzeugnisse sowie 3901 für Bestandesänderungen fertige Erzeugnisse, die umgekehrt absteigende Zahlen und darüber hinaus noch in Einerschritten sind!,
- oder dem Erscheinen von Vorräten der Handelsunternehmungen an erster Stelle unter den Vorräten, dem Erscheinen des Handelserlöses und des Handelswarenaufwandes jedoch erst an zweiter Stelle unter dem Erfolg,
- oder der inkonsequenten Benennung der Erfolgskonten, wo zum Beispiel der Namensteil "Aufwand" einmal hinten angehängt wird (wie bei "Handelswarenaufwand"), dann aber auch wieder vorangestellt wird (wie beim "Aufwand Nebenbetrieb"),
- oder der inkonsequenten Benennung der Konten des Produktionsbetriebes, dessen Konten früher einheitlich mit "Fabrikateertrag" oder "Bestandesänderung Halb- und Fertigfabrikate" genannt werden konnten, neu aber hier "Produktionserlös" und dort "Bestandesänderungen unfertige Erzeugnisse" heissen müssen, herrje...
- doch absolut "göttlich" wird es dann, wenn im Unterricht mit den beiden unterschiedlichen, aber völlig gleich benannten Konten "1207 Bestandesänderungen Handelswaren" und "4800 Bestandesänderungen Handelswaren" umgegangen werden muss - also wirklich!...

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass im OR der Inhalt und die allgemeine Mindestgliederung in der Rechnungslegung vorgeschrieben wird, nicht aber die Kontennamen selbst oder deren Nummerierung! Diese neuen Kontennamen sind deshalb nicht Pflicht.

Kontennamen, die während Jahrzehnten gebraucht worden sind, werden in der Praxis nicht einfach so mit einer neuen Liste zum Verschwinden gebracht werden können. So wird eine "Forderung aus Lieferung und Leistung" wohl noch einige Zeit ein "Debitor" oder höchstensfalls ein "Debitor Kunden" sein, usw. (die Autoren des Kontenrahmens haben hier den Titel aus der Mindestgliederungsvorschrift bequem und vielleicht auch ängstlich, dem Gesetz sonst nicht zu genügen, zum Kontennamen erhoben). Dies ist der eine Blickwinkel.

Ein weiterer und auf jeden Fall anwendungsbezogener Standpunkt ist der, dass im Buchhaltungsunterricht sinnhafte herkömmliche Kontennamen wie zum Beispiel die drei unterschiedlichen Kontennamen im Zusammenhang mit der Handelsware, also der "Warenvorrat", der "Warenaufwand" und der "Warenertrag", zumindest im Unterricht noch beibehalten werden sollen. Da ist es auch sinnvoll, in Sachen Schulden beim Lieferanten oder bei der Steuerverwaltung stets einheitlich von "Kreditoren" zu sprechen, also vom "Kreditor Lieferanten" und vom "Kreditor Umsatzsteuer", anstatt sich einmal über "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" und ein ander Mal über "Geschuldete MWST" auszulassen...

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Wo es sinnvoll ist (siehe oben), sollen vor allem im Unterricht bewährte alte Kontennamen verwendet werden.
- Geringfügige unterschiedliche Namen wie "Mobilien" und "Mobiliar" sollten nebeneinander toleriert werden.
- Sehr kompliziert konstruierte neue Kontennamen sollen jedoch den geübten Buchführungskräften überlassen werden.
- Im Endeffekt wird es am hilfreichsten sein, wenn beide Kontennamen bekannt sind, also der jeweils alte und der neue. Solche Dualität besteht auch in anderen Bereichen, so zum Beispiel in der Pharmazie, wo etwa der Handelsname Aspirin und der Wirkstoffname Acetylsalicylsäure gleichwertige Bezeichnungen sind. Doch davon sollen die Anfänger in Buchhaltung erst einmal verschont werden.
- Wie die Konten auch benannt sein werden - wichtig ist es, zuverlässig erkennen zu können, wofür das betreffende Konto besteht. Und egal wie das Konto heissen mag, wenn es in der richtigen von den beiden Möglichkeiten "Bilanz" und "Erfolgsrechnung" eingesetzt ist, spielt sein Name bezüglich des Endergebnisses (Gewinn oder Verlust) eigentlich gar keine Rolle...